

Briefe schreibt: 'non tam cleri dispendium agitur, quam aliud, quod in hoc facto tanquam anguis in herba latitat, intentatur', so könnte man diese Worte zwar auf die angeblichen Zettelungen Friedrichs II. beziehen. Wahrscheinlicher aber ist mir doch, dass der Papst den König an die früheren Kämpfe erinnern und ihn darauf hinweisen wollte, wie leicht sich eine solche Liga von Baronen, deren Treue nicht über allen Zweifel erhaben war, gegen die Krone selbst wenden konnte. Die Lage von Poitou endlich lässt es wohl als möglich erscheinen, dass von dort her die ersten Nachrichten nach Lyon, dem Aufenthaltsort der Curie, gekommen sind.

Wer aber auch jener A. gewesen ist, wichtig bleibt für uns, dass der Papst sich auf die Kunde von dem Vorgehen der französischen Adligen sofort an Ludwig gewandt und sein Einschreiten gefordert hat. Vielleicht hoffte er damals noch, mit Hülfe des Königs die Gefahr im Keime zu ersticken. Erst als er die wahre Ausdehnung der Verschwörung erfuhr, hat er dem Legaten, dem er von einer lokalen Begrenzung jener Opposition nichts mehr schrieb, befohlen, im Verein mit dem französischen Klerus die gesammten Machtmittel der Kirche gegen die widerspänstigen Barone in Anwendung zu bringen.

(Innocenz IV.) fordert König (Ludwig IX. von Frankreich) auf, seinen Einfluss bei A(lfons von Poitou?) dahin geltend zu machen, dass die von dessen Baronen gegen den Klerus beschlossenen Satzungen aufgehoben würden. (Lyon, Dec. 1246).

Illius devocionis ardore progenitores tui erga ecclesiam ferverisse noscuntur, quod inter ceteros orbis principes ipsius ecclesie precipui¹ defensores libertatem eius non solum conservare, sed augere multipliciter studuerunt. Super eo igitur, quod tu, progenitoribus propagine sanguinis et devocionis imitatione succedens, prefate honorem ecclesie ferventer appetere illumque solcite procurare operis exhibicione probaris, nobilitatem tuam dignis in Domino laudibus efferentes, graciaram tibi, quas possumus, referimus acciones².

Sane, sicut accepimus, quidam de baronibus tuis, A., qui eorum capud est et dominus, minime inherentes, sed

1) Corr. aus 'precipue' Hs. 2) Bis hierhin reicht mit einigen unwesentlichen Abweichungen die Uebereinstimmung mit Potth. 12341.